

Mitgliedschaftsvereinbarung



Frau Herr

Name: _____ Straße: _____
Vorname: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____
geb. am: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Mobil-Nr: _____

Ich habe zurzeit eine Verordnung über Rehabilitationssport ja nein
Mir ist bekannt, dass ich Rehabilitationssport nur in einem Verein durchführen kann.
Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in den Verein „Mein persönliches Come back e.V.“.

Beginn: Montag: _____

Der Wochenbeitrag in der Abteilung **REHASPORT** beträgt:

Standard: _____ € wöchentlich für die Dauer der Verordnung, 18 Monate* bzw.
bis zur 50. Behandlungseinheit - Mehrfachtraining auch in anderen Abteilungen

Innerhalb der ersten 18 Monate endet der Vertrag mit der 50. Behandlungseinheit automatisch.

Die Weiterführung des Trainings im **GESUNDHEITSSPORT** kann neu vereinbart werden.

*Sind innerhalb der 18 Monate die 50 Einheiten nicht verbraucht, verlängert sich der Vertrag automatisch für 12 Monate in der Abteilung **GESUNDHEITSSPORT**, zu den derzeit gültigen Konditionen lt. Preisliste, wenn nicht in schriftlicher Form 4 Wochen vor Ablauf der 18 Monate gekündigt wird.

Die Verordnung ist gültig bis zum:

Der Wochenbeitrag in der Abteilung **GESUNDHEITSSPORT** beträgt:

Laufzeit: 1 Jahr Mindestlaufzeit

Standard: _____ € **Wochen-/Monatsbeitrag** (Grundbeitrag und Training)
(u.a. Verwaltung, Rezeption, Umkleide, Versicherung, Verbandsabgaben,
MIHA-Zirkel, Basis-Trockenkurse, Walkingkurse, Mineralgetränke)

Sonstige Pauschalen:

- 20,- Gebühr für Datenmedium (einmalig)
- 80,- Trainerpauschale inkl. Gesundheitstests und Betreuungskonzept (Vitalkonzept)
(wird quartalsweise mit je 20,- € erhoben - entfällt bei **REHASPORT**)

Kündigung: Jeweils zum 31. Dezember, Kündigungsfrist 3 Monate.

Wird nicht schriftlich gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Sonderabsprachen: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift Mitglied: _____ Unterschrift Vorstand: _____

Ich bin mit den auf der Rückseite stehenden Vertragsbedingung einverstanden und versichere, dass aus sportärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme am Training bestehen.

Bitte beachten Sie folgende **Vorerkrankungen** bei meiner Trainingsplanung: _____

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige „Mein persönliches Come back e.V.“ widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag im Voraus für die Dauer der Mitgliedschaft bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Bankeinzug einzuziehen.

Kto.-Nr: _____ BLZ: _____ Kreditinstitut: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift Mitglied: _____

Spielregeln

Allgemeines

1. Das Mitglied ist berechtigt, die dafür vorhandenen Einrichtungen und Dienstleistungen während der Öffnungszeiten des Rehasportverein „Mein persönliches Come back e.V.“ (nachfolgend Cb genannt) zu nutzen. Dieses kann einzeln oder in Gruppen stattfinden. Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. durch Aushang bekanntgegeben.

2. Die Nichtnutzung der Trainings- und Benutzungsmöglichkeiten entbindet nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung. Gleiches gilt für vorübergehende Krankheiten oder sonstige Hinderungsgründe bzw. für verschuldete und unverschuldete Verletzungen auch während des Trainings.

3. Eine Haftung des Cb, auch aus außervertraglicher Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Einrichtung bzw. der Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Cb zuzieht, ist ausgeschlossen. Desgleichen haftet das Cb nicht für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld. Das Cb behält sich vor, grobe Verstöße gegen die Hausordnung mit sofortigem Ausschluss des Störers zu ahnden. Solcherlei Ausschluss entbindet nicht von laufenden Beitragszahlungen. Sachbeschädigungen im Cb werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat.

4. Bei Minderjährigkeit des Mitgliedes haften die Erziehungsberechtigten für die Erfüllung der Beitragspflicht und die Einhaltung der anderen Vertragsbestimmungen.

5. Der Vereinsbeitrag wird durch Lastschrift wöchentlich im Voraus eingezogen oder auf das unten genannte Konto überwiesen (Verwaltungspauschale bei Überweisung oder Barzahlung je 3,- Euro).

Sofern der Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit nicht entrichtet wird, ist das Mitglied nicht berechtigt an Übungseinheiten teilzunehmen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Beiträge, die über den Beendigungszeitpunkt hinaus bereits bezahlt worden sind, erstattet.

Das Mitglied darf den Hauptsitz der Rehasporteinrichtung täglich (zu den im Aushang befindlichen Öffnungszeiten) nutzen.

Für Rücklastschriften ist eine Bearbeitungsgebühr von je 5,- Euro zzgl. der belasteten Rücklastschriftgebühr fällig. Gleiches gilt für Mahnungen bei Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug von mindestens 5 Wocheneinzügen wird der Gesamtbeitrag bis zum Ende der Laufzeit (max. 1 Jahr) sofort fällig. Er wird auf dem Rechtsweg eingezogen.

6. „Mein persönliches Come back e.V.“ ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag jährlich um bis zu 2%, gemäß dem Verbraucherpreisindex, anzupassen.

Kündigung

7. Nach Ablauf der bisherigen Mitgliedschaft verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft automatisch um 12 Monate in der Abteilung „Gesundheitssport“, wenn nicht 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Alles Weitere regelt die Vereinssatzung.

8. Die Mitgliedschaft kann bei nachgewiesener Schwangerschaft sofort beendet oder für die Zeit der Schwangerschaft ausgesetzt werden. Sollte während der Schwangerschaft das Training weitergeführt werden, versichert das Mitglied, dass aus sportärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme am Training bestehen.

9. Die Verlegung der Trainingsräume innerhalb des Stadtgebietes Gelsenkirchens, bzw. im Umkreis von 10 Kilometern um den Nordring in Gelsenkirchen, berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung. Der Vertrag bleibt auch gegenüber einem Rechtsnachfolger des Cb bindend. Wird es dem Cb aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatzstunden für die Ausfallzeit. Ein Wohnungs- umzug des Mitglieds von bis zu 10 Kilometern entbindet nicht von den Vertragsbedingungen.

Abschlussbestimmungen

10. Anders lautende mündliche Absprachen, die den Inhalt der Vertragsbestimmungen betreffen, sind nur wirksam, wenn sie vom Cb schriftlich bestätigt werden. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein bzw. werden sollte, bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt.

11. Der Antrag gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen Widerspruch durch das Cb erfolgt.

12. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Gelsenkirchen.



Rehasportverein
„Mein persönliches
Come back e.V.“

Nordring 51
45894 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/318 47-0
Fax: 0209/318 47-27

Email: info@come-back.de
Web: www.come-back.de

Bankverbindung:
Sparkasse Gelsenkirchen

BLZ: 420 500 01
Kto.: 101 137 052